

Bürokratische Blockade statt sportlicher Gemeinschaft

BSW-Kritik am pauschalen Public-Viewing-Verbot in Vereinsheimen

Die BSW-Ratsgruppe kritisiert die jüngste Entscheidung der Stadtverwaltung, die Nutzung von Vereinsheimen auf städtischen Sportanlagen für das gemeinschaftliche Verfolgen der Fußball-Weltmeisterschaft pauschal zu untersagen. Der Fachbereich 45 (Sport) hatte die Versagung unter anderem mit pauschalen Brandschutzbedenken und einer generellen zeitlichen Nutzungsbeschränkung bis 21:00 Uhr begründet. Für die BSW-Ratsgruppe geht dieses pauschale Verbot völlig an der Lebensrealität der Herner Sportvereine und dem Geist eines internationalen Sportgroßereignisses vorbei.

Unverhältnismäßiger Eingriff in das Vereinsleben

„Das Vereinsleben in Herne lebt vom Ehrenamt und vom gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wenn die Stadtverwaltung nun per Federstrich allen Sportvereinen untersagt, die Spiele der Weltmeisterschaft gemeinsam im Vereinsheim zu schauen, ist das ein Schlag ins Gesicht der Aktiven“, erklärt der Stadtverordnete Michael Wiese. Ein pauschales Verbot ohne jegliche Einzelfallprüfung sei rechtlich hochgradig angreifbar und politisch das völlig falsche Signal. Die Ratsgruppe weist darauf hin, dass das von der Verwaltung angeführte Brandschutz-Argument bei kleineren Vereinsheimen rechtlich oft gar nicht greift, da diese in der Regel unterhalb der Schwellenwerte der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO NRW) liegen. Eine Überprüfung müsse daher – wenn überhaupt – für jedes Vereinsheim individuell erfolgen, statt alle Vereine über einen Kamm zu scheren.

Sondernutzung und Public-Viewing-Verordnungen nutzen

Auch das Zeitargument der Verwaltung lässt das BSW nicht gelten. Bei sportlichen Großereignissen wie Welt- oder Europameisterschaften erlassen Bund und Länder regelmäßig Sonderregelungen, die den Immissionsschutz und die Sperrzeiten für den Zeitraum des Turniers flexibel regeln. „Herne darf sich hier nicht hinter starren bürokratischen Mauern verschanzen. Die Stadtverwaltung hat im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens die Möglichkeit, vorübergehende Sondernutzungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG NRW) zu erteilen. Genau das erwarten wir jetzt im Sinne einer wohlwollenden Prüfung“, so Wiese weiter.

Ingo Wolter: Stadt sollte kein Spielverderber sein

Die BSW-Ratsgruppe fordert den Fachbereich Sport und die Ordnungsbehörde der Stadt Herne dazu auf, das pauschale Verbot umgehend zurückzunehmen und in den direkten Dialog mit den betroffenen Vereinen zu treten. „Anstatt pauschal abzusperrern, muss die Stadt mit den Vereinen Konzepte abstimmen. Wo Brandschutzwege unklar sind, können maximale Personenzahlen für die Innenräume vereinbart werden. Wo der Lärmschutz ein Thema ist, können die Vereine zusagen, die Fenster ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten und den Ton nach drinnen zu verlegen. Unsere Vereine sind verantwortungsbewusst genug, um solche Regeln einzuhalten. Die Stadt Herne sollte sich als Ermöglicherin zeigen, nicht als Spielverderberin“, sagt der BSW-Vertreter im Sportausschuss, Ingo Wolter.

Michael Wiese
Stadtverordneter

